

Gesellschaftsspiegel und Asservatenkammer

Unterlagen der Staatsanwaltschaft Konstanz erschlossen

1 Auf Toilettenpapier geschriebener Brief aus Unterlagen der Staatsanwaltschaft Konstanz.
Vorlage: LABW, StAF F 178/4 Nr. 15779

Im Jahr 2009 übernahm das Staatsarchiv Freiburg knapp 230 laufende Meter Unterlagen der Staatsanwaltschaft Konstanz überwiegend aus der Zeit von 1950 bis 1975. Es handelt sich hierbei wohl um eine komplette *Registraturschicht*, also sämtliche Unterlagen von ergebnislosen Ermittlungen wegen kleiner Vergehen bis hin zu umfangreichen Mordanklagen. In dieser Bandbreite spiegeln sich das Gesellschaftsleben und die Sitten der jeweiligen Zeit: So gab es noch in den 1950er Jahren zahlreiche Verfahren wegen Kuppelei, wenn Eltern die Partner ihrer Kinder ohne Trauschein in der gemeinsamen Wohnung übernachten ließen, ebenso viele Verfahren wegen illegaler Abtreibungen. Schon wenige Jahre später spielen diese Vergehen kaum noch eine Rolle, dagegen nehmen ab den 1970er Jahren Drogendelikte deutlich zu.

Die Ablieferung wurde als Bestand LABW, StAF F 178/4 ins Staatsarchiv Freiburg übernommen und zunächst mithilfe einer elektronischen Ablieferungsliste im Archivprogramm Scope erfasst. Der Bestand war nach Aktenzeichen geordnet und jeweils innerhalb der Aktenzeichen-Gruppe durchnummeriert. In der Praxis zeigte sich bald, dass dies bei der Nutzung zu Problemen führte, da die Nummerierung schlicht nicht stimmte. Es war jeweils nur die Hauptakte eines Verfahrens erfasst worden, jedoch nicht die vorhandenen Beihefte. Manche Verfahren tauchten in den Listen gar nicht auf, andere waren zwar verzeichnet, jedoch tatsächlich nicht vorhanden. So unterschied sich die Nummernfolge am Regal bald von der Abfolge im Findmittel. Es war also geboten, diesen Bestand grundlegend neu zu erschließen und dabei vor allem komplett durchgehend neu zu signieren, um das Auffinden der Akten zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. So wurden aus ursprünglich 21.227 Titelaufnahmen am Ende 28.165, die nun in einem Intranetfindmittel recherchierbar sind.

Der Bestand wird derzeit im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms archivgerecht verpackt. Eine besondere Herausforderung sind hierbei die in vielen Akten enthaltenen Beilagen. In Kriminalfilmen sieht man große Asservatenkammern bei den Ermittlungsbehörden, in denen die Beweisstücke – natürlich genauestens signiert – aufbewahrt werden. Im Falle der Ablieferung der Staatsanwaltschaft Konstanz gelangten jedoch auch viele Beweisstücke mit den Akten ins Archiv – so etwa Dietriche und Patronenhülsen, aber auch Brillen, Bonbontüten oder sogar eine beschriebene Toilettenpapierrolle. Diese Gegenstände werden im Rahmen der Verpackung aus den Akten entnommen und stattdessen an den entsprechenden Stellen Verweisblätter eingefügt. Die Beweisstücke werden in säurefreie Umschläge verpackt, signiert und am Ende des Bestandes gut geschützt in säurefreien Boxen aufbewahrt. Der Bestand F 178/4 Staatsanwaltschaft Konstanz ist also nicht nur ein Archivbestand, sondern auch eine kleine Asservatenkammer.

* Annika Ludwig, Annette Riek

1

